

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Lebenswertes Gießen e. V.
c/o Herrn Martin Schambeck
Ebelstraße 24
35392 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
18.09.2014

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/2404/2014

Datum
30. September 2014

Anfrage des Vereins Lebenswertes Gießen e. V. vom 28.09.2014 zur Bürgerinformationsveranstaltung zur Bebauung des Seltersbergs - ANF/2404/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schambeck,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

In der Bürgerinformationsveranstaltung zur Bebauung des Seltersbergs (Anbau des CIGL an das ECCPS) wurde aus dem Kreis der Anwesenden die Frage an die Vertreter der Stadt gerichtet, ob nach der Errichtung des CIGL für die restliche Parkfläche ein dauerhafter Schutzstatus eingerichtet wird, der eine weitere Bebauung der verbleibenden Parkfläche zukünftig verhindert. Diese Frage wurde leider nicht beantwortet. Bitte nehmen Sie dazu Stellung, inwieweit die Stadtverantwortlichen die verbleibenden Flächen des Seltersbergparks vor einer weiteren Bebauung schützen wollen.

Antwort:

Der seit 2011 rechtswirksame Bebauungsplan Nr. GI 04/23 „Seltersberg III“ dient neben der städtebaulichen Umstrukturierung des Plangebietes insbesondere auch der Erhaltung und Verknüpfung wertvoller sowie ausreichender Grün- und Freiflächenanteile im Quartier. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurden die in den Grünflächen vorhandenen Bäume durch das Stadtplanungsamt aufgenommen und bewertet.

Die Grundfunktion des im Zuge des Baus der Lungenheilstätte Seltersberg (Haus B, Gaffkystraße 5) bis 1931 angelegten Parks zur Erholung und Gesundheit durch Frischlufttherapie wird durch die grünplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes weiterhin gesichert. Der Seltersbergpark wurde als private Grünfläche festgesetzt und darüber hinaus wurden textliche Festsetzungen zur Gestaltung für Frei- und Oberflächen sowie

Maßnahmen zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern formuliert. Somit bleibt der dauerhafte Schutzstatus gewährleistet.

Zur langfristigen Entwicklung und Vernetzung der Grünflächen miteinander wurde zudem ein Rückbau-Konzept für einzelne Gebäude entwickelt und die zukünftige Nutzung durch die Überlagerung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes bestimmt.

Darüber hinaus ist die Heilstätte Seltersberg (Haus B) gemeinsam mit der umgebenden Grün- und Parkfläche aus künstlerischen, städtebaulichen und stadthistorischen Gründen als Kulturdenkmal in die Gießener Denkmaltopographie eingetragen und gem. § 20 Hessischem Denkmalschutzgesetz (HDSchG) geschützt. Weiterhin wirkt gemäß HDSchG der Umgebungsschutz aufgrund der nördlich angrenzenden Gesamtanlage XV „Kliniksviertel“.

Der Geltungsbereich der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 04/23 „Seltersberg III“ beschränkt sich ausschließlich auf die Flächen, die für die Realisierung des Forschungsgebäudes CIGL absolut notwendig sind. Der Verlust an Bäumen durch das Vorhaben soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages ausgeglichen und kompensiert werden. Weitere bauliche Entwicklungsabsichten der Universität werden zukünftig nur im Zusammenhang mit entsprechenden Nachfolgekonzepten für die leerstehenden Bestandsgebäude beurteilt.

2. Frage:

In der oben genannten Veranstaltung gab die Bürgermeisterin auf eine Anfrage aus dem Auditorium nach der Versiegelung der Flächen in den letzten Jahren in Gießen die Auskunft, dass Sie davon ausgehe, dass eine Grünflächen-Bilanz der Vorhaben, die mittels eines Bebauungsplans in Gießen umgesetzt wurden, positiv ist. Die Bürgermeisterin bezog sich bei ihrer Auskunft explizit auf Vorhaben, die in einem Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurden und schloss damit alle Bauvorhaben aus, die auf anderem Wege durchgeführt wurden (bspw. Beschleunigte Verfahren, ohne Bebauungsplan durchgeführte Vorhaben § 34 etc.). Auch vermied die Bürgermeisterin einen konkreten Zeitraum, der ihrer Auskunft zu Grunde liegt, zu nennen. Lebenswertes Gießen e.V. bittet daher den Ausschuss prüfen zu lassen und Auskunft zu geben, wie eine Grünflächen-Bilanz der Stadt Gießen der letzten fünf Jahre sich darstellt. Dabei ist für uns von Interesse wie hoch der Anteil der Neuversiegelungen ist und wie groß die Fläche ist, die im Stadtgebiet wieder in Grünfläche zurückversetzt wurde.

Antwort:

Bauvorhaben, die nach alten Bebauungsplänen oder nach § 34 zu genehmigen sind, kann die Stadt nicht verhindern.

Wohl hat die Stadt aber mit den neuen Bebauungsplänen Poppe, Heyligenstaedt und RKH-Gelände zu einer Verbesserung im Südviertel beigetragen. Insofern ist die Aussage zutreffend, dass die Stadt in den letzten 5 Jahren mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Grünflächenbilanz verbessert hat.

Eine hier angeregte Grünflächenbilanz (Grünflächenkataster) in Form einer Bestandskarte der Grünflächen mit einer laufenden Fortschreibung der z. T. sehr kleinflächigen Überbauungen existiert für die Stadt Gießen nicht.

Tatsächlich wäre eine derartige Bilanz nur unter großem Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen herzustellen.

In Anbetracht der aktuellen Arbeitsbelastung kann dieser Anregung in nächster Zeit daher leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen